

Landgericht Berlin II

Az.: 52 O 140/25



Im Namen des Volkes
Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Berlin e.V., [REDACTED]
[REDACTED]

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

gegen

Salutem Solution OHG, [REDACTED]
[REDACTED]

- Beklagte -

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

hat das Landgericht Berlin II - Zivilkammer 52 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED] den Richter [REDACTED] und die Richterin am Landgericht [REDACTED] am 18.06.2025 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO für Recht erkannt:

I. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, diese zu vollstrecken an den Gesellschaftern, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucherinnen auf einer Webseite wie <https://www.medumio.de/>, <https://www.viktilabs.de> und/oder <https://www.amazon.de> und/oder in

Newslettern für das Produkt „Revitoxa von Viktilabs®“ mit folgenden oder inhaltsgleichen Aussagen

- „Effiziente Körperentgiftung: Revitoxa unterstützt die Entgiftungsphasen I und II, fördert die Ausscheidung von Toxinen und Schwermetallen.
- Steigerung der Durchblutung: Verbessert die Durchblutung und den Abtransport von Schadstoffen, was zu einer gesteigerten körperlichen Leistungsfähigkeit beiträgt.
- Verbesserung der Lebergesundheit: Inhaltsstoffe wie Mariendistelextrakt und Löwenzahnwurzelextrakt unterstützen die Leberfunktion und optimieren die körpereigene Entgiftung.
- Unterstützung bei Covid / Post Vac: Nattokinase wird erforscht für seine Fähigkeit, Thromben und Blutgerinnsel aufzulösen und könnte bei der Aufspaltung von Spike-Proteinen helfen.
- Reduzierung von Entzündungen: Inhaltsstoffe wie Curcumin und Quercetin tragen zur Reduzierung von Entzündungen bei, die während einer Infektion oder Impfung auftreten können.
- Verbesserung der mentalen Klarheit: Durch die Unterstützung des Glutathionssystems und die Modulierung des Immunsystems kann Revitoxa zur mentalen Klarheit beitragen.
- Förderung der Hautgesundheit: Die reichhaltigen Antioxidantien und entzündungshemmenden Eigenschaften einiger Inhaltsstoffe unterstützen die Gesundheit von Haut und Haaren.
- Unterstützung des Energiestoffwechsels: Revitoxa kann durch die Optimierung der Entgiftungsprozesse zur Steigerung der Energie und Reduzierung von Müdigkeit beitragen.
- Stärkung des Immunsystems: Durch die reichhaltige Antioxidantien-Zusammensetzung unterstützt Revitoxa das Immunsystem und fördert das allgemeine Wohlbefinden.
- So schützt du dich vor den Langzeitfolgen der COVID-Impfung.
- Das Geheimnis, wie du dich jetzt vor Langzeitfolgen der Covid-Impfung schützen kannst... selbst, wenn du bereits Nebenwirkungen spürst!

- Ein bahnbrechendes, natürliches Mittel verspricht Linderung: Der Entgiftungskomplex von +Viktilabs stellt eine einzigartige Mischung aus rein natürlichen Bestandteilen dar. Diese sind speziell darauf ausgerichtet, den Körper von schädlichen Toxinen zu reinigen, die sich über die Jahre ansammeln können – einschließlich der potenziell schädlichen Auswirkungen von Spike-Proteinen, die besonders häufig nach der Impfung für Probleme sorgen ...“

- Besonders von Bedeutung für dich sind:
 - Maximiert die Entgiftungsleistung, um den Körper schnell von Giftstoffen zu befreien.

- Unterstützt die effiziente Entgiftung in den Phasen I und II, ein Schlüssel zur Toxinbeseitigung.
 - Bindet und eliminiert Schwermetalle, um den Körper gründlich zu reinigen.
- Verbessert die Durchblutung und beschleunigt den Abtransport von Schadstoffen, um die Genesung bei Long Covid zu fördern
- Gezielte Unterstützung für Immunsystem und Entgiftungsprozesse
- Besonders wichtig in Zeiten von COVID-19

zu werben und/oder werben zu lassen, wenn dies geschieht wie in den Anlagen K1, K6, K7 und K8 abgebildet.

II. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 285,27 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 24.04.2025 zu zahlen.

III. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

IV. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Beschluss

Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Landgericht Berlin II
Littenstraße 12-17
10179 Berlin

einulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem vierten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

■■■■■
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

■■■■■
Richter

■■■■■
Richterin
am Landgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 19.06.2025

■■■■■ JSekr'in
Urkuudsbeamtin der Geschäftsstelle